

nachdem das Elicitiren zwei Stunden gewehret hat,  
und niemand mehr bieten wollen, für zwei taus-  
send ein hundert fünszehn Reichsthaler schreibe  
~~2115~~ Reichsthlr.

Sic actum Keldenich ut supra

Nuss,

Vermdg unterm 13ten July 1781 von dem  
Freiherrn von Ritz mir ferner erteilter Weisung  
ist der in conditionibus vom 15ten Dezember  
1780 vorbehaltener Platz dem Mehristbietenden  
ausgestellt, und vorherigem Ankäufer geblieben  
für sieben hundert fünszig Reichsthaler.

Nuss.



## Litt. D.

Richtige Taxation des Rittersiges zu Keldenich so genannt Düssels nunmehr Freifrau  
von Hallberg zuständig, als folgen wird.

Morg.vter.vint.Nthlr.alb.hlr.  
Itens Ein altes verfallenes  
steinernes Gehecht samt

Gars

Morg.viert.pint.Rthlr.alb.hlr.  
Garten dabei hältet an  
Maß . . . . . — 2 I — — —  
wird taxirt für . . . . . 100 — —  
Hierzu das Gerechtsam ei-  
nem Ritterbürtigen zum  
Landtag welches von  
Erbgenahmen Freifrau  
von Halberg angeschla-  
gen werden kann . . . . .  
stens ein Ort Besch dabei,  
so vorhin der Hof, und  
Haupplatz gewesen ad . — I I — — —  
wird taxirt für . . . . . 60 — —  
stens einen Besch an der  
Dreutten gelegen zwis-  
schen Johann Dalbenden  
Erben, und einem Ge-  
meinden Weeg war in ei-  
nem halben Morgen man  
kan nicht sagen ob der  
frey,

Morg. viert. vint. Mthlr. alb. blk.  
 frey, oder steurbar hälter  
 an Maß ad . . . 2 — 3 — —  
 wird taxirt mit Vorbes-  
 halt des Landtags Ge-  
 rechtsam für . . . — — — 280 — —  
 Den halben Morgen so das  
 bei liegt gibt Zehnten und  
 ist derowegen strittig, ob  
 solcher frey, oder unfrey  
 seye . . . . . — 2 — — —  
 taxirt für . . . . . — — — 60 — —

Ackerland so der Freifrau von Halberg  
 zuständig.

xtens ein Stück im langen  
 Acker zwischen Franz Si-  
 stig, und Henrich Noe-  
 then, und theils Stoffels  
 schieset einer Seits auf  
 die Landsträß, das ander  
 Vorhaupt auf die Heid . 20 — 3 — —  
 worunte.

Morg.viert.pint.Rthlr.alb.hlr.  
 worunter 4 Morgen uns  
 brauchbar wird taxirt ad — — — 169 — —  
 jedoch mit Vorbehalt des  
 Gerechtsams einem Rita  
 terbürtigen zum Landtag, 1  
 welches von Erbgenah  
 Freifrau von Halberg  
 angeschlagen werden kann, — — — — —  
 atens ein Stück Ackerland  
 in der Fügt zwischen Dies  
 kerich Muller, und Arn.  
 Maurer schiesset auf die  
 Landsträß . . . . 10 — 3 — — —  
 taxirt wie oben . . . — — — 80 — —  
 stens am breiden Dreisch  
 zwischen Johan Noethen  
 und einem Gemeinden  
 Weeg ad . . . . 6 2 2 — — —  
 welches Ort schlecht ist  
 unbrauchbar, taxirt . — — — 20 — —  
 atens

Morg viert. pint. Dithlr. alb. hle.  
4tens Schlegt auf dem Geis-

stall bei Matheis Sistig,

und Steinrüschen gelez-

gen . . . . . I --- --- --- ---

taxirt für . . . . . 5 --- ---

5tens Mitten im Daubens-

thal zwischen Peter Net-

tersheim, und Dietherich

Muller ad . . . . . 2 --- 3 --- ---

taxirt . . . . . --- --- --- 25 --- ---

6tens An Rott Rock Mittel

zwischen Crisan Netters-

heim, und Ednnes Kel-

ler . . . . . 4 I 2 --- --- ---

taxirt . . . . . --- --- --- 60 --- ---

7tens Ein Stück in der Fügt

zwischen Dietherich Sistig,

und Dietherich Muller

Guth . . . . . I 2 --- --- ---

taxirt . . . . . --- --- --- 20 --- ---

	Morg. viert. pint. Nthlr. alb. hlr.
stens Daselbst Mittel zwis-	
chen Jakob Golbag, und	
Thom Scheffers Erben	3 1 3 - - -
taxirt . . . . .	- - - - 30 - - -
gten Schlegt an der Krüsch	
zwischen Pastor, und	
Andres Linden . . . - 1 2 - - -	
taxirt . . . . .	- - - - 3 - - -
Iotens Auf der Krüsch an	
dem Steinfelder Beeg	
ist Steuerbar gibt kein	
Zehnten gibt 2 Klocken	
Garben, und gibt jähr-	
lichs nach Steinfeld 1	
Pint Haaber 8 hlr. Geld	1 - 3 - - -
taxirt . . . . .	- - - - 5 - - -
Iitens Am Gerken Berg	
zwischen einer an Wand,	
und Stein Koppen ist	
schlegt . . . . .	7 - 3 - - -
taxirt . . . . .	- - - - 50 - - -
Iatens	

	Morg.viert.pint.Othlcr.alb.his
12tens Am Himmelberg zwischen J ohansöndgen,	
und dem Berg . . . -- 3 2 -- --	
taxirt . . . . . -- -- -- 6 --	
13tens Auf der Hostert zwis schen Peter Nettersheim,	
und dem gemeinen Weeg 3 1 3 -- -- --	
taxirt . . . . . -- -- -- 25 --	
14tens Auf der Leimmahz zwischen dem gemein Weeg, und Ednnes Braun schießet auf die Landstrass	
Gut . . . . . 6 3 3 -- -- --	
taxirt für . . . . . -- -- -- 70 -- --	
15tens Auf den Pühlen zwischen Matheis Gran, und Jakob Golbag ist schießt halb unbrauchbar 5 1 1 -- -- --	
taxirt für . . . . . -- -- -- 30 -- --	

	Morg. viert. pint. Othlr. alb. Hlr.
z̄tens Hinter dem Kalck	
zwischen Peter Netter- sheim, und Lönnies	
Braun ist mittel . . . 1 2 1½ -- -- --	
taxirt . . . . . -- -- -- 15 -- --	
z̄tens Hinter dem Kalck	
Peter Nettersheim, und	
Zham Scheffers . . . . . 1 3½ -- -- --	
mittel taxirt . . . . . -- -- -- 8 -- --	
z̄tens In der Kühweidt	
schlegt zwischen der Ge- mein, und Landsträß . . . 2 -- -- -- --	
taxirt für . . . . . -- -- -- -- 10 -- --	
z̄tens Liegt im Bezirk an	
Weyher Büsch sind mehra renteils St. in felsen, und	
Scheldreischer so welche alle 18 Jahr können ge- schelt werden, hältet an	
Maass . . . . . 66 -- -- -- --	

	Morg. viert. vint. Othl. alb. hlr.
Welches Ort gibt jähr- lich 4 Malder Haaber nachher Nettersheim , wie auch 4 Kapäun taxirt für . . . . .	— 240 —
20tens Ein Ort Sauren Wenden zu Mastas in der Herrschafft Dreyborn ges- nannt der SchlängenWen- den zwischen der Bach, und Dreiborn Hochheit . I — — — — taxirt . . . . : — — — — 20 —	
21tens Noch baselbst einOrt Wenden zwischen Johans Heid von Vossel schießt auf die Bach, und die Gemeinde . . . . I 3 — — — — ist saur Wachsthum und schlegt taxirt für . . . . . 25 —	
	22tens

	Morg.viert.pint.Mthlr.alb.hfr.
zatens Ein Ort Benden alda zwischen Jahan Hen- rich Schmitz Schultheis zu Heistert, und der Bach	ad . . . . . 2 --- - - -
taxirt für . . . . .	40 ---
zatens Daselbst ein Ort Benden zwischen Joh. Langen Erben unter Spielmanns Rech . . .	I --- - - -
taxirt für . . . . .	20 ---

Summa Summarum sind in  
allen deren vorstehenden  
Freifrau von Halberg  
ihre habende Güter zu  
Keldenich ad . . . . 154 I I --- -  
Sind also taxirt in Summa — — — 1476 — —  
Dass obige Tax Eide und pflichtmäig ge-  
schehen, wird hiemit attestirt, jedoch daß hierzu  
das

das Gerechtsam einem Ritterbürtigen zum Landtag, welches von Erbgen. Freifrau von Halberg angeschlagen werben kann, nicht mit angeschlagen worden seye. Keldenich den 1ten April 1780.

N. Schmitz Scheffen.

J. G. Theelen als Ackerbürger mit  
vbr Peter Nettersheim junior.

Johann Peter Handwerck Vorsteher.

## Litt. E.

Auszug eines Schreibens von tit. Herrn  
Amtsverwalter Nuss.

Nachdem ich jüngsthin einen von dem Freiherrn von Scherer, zu welchem mich gehorsamst empfele, unterschriebenen Kaufbrief gesehen habe, vermög wessen Hochderselbe dem Freiherrn von Ritz qs. Rittersch cùm Ap - & Dependentia unterim zoten 9ber 1780 erblich verkauft, fort  
zufolg Quittung vom zoten Xher c. a. die Kaufschillingen